



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 178.

Leipzig, Donnerstag den 3. August 1916.

83. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Entente-Propaganda und schwedischer Buchhandel.

Durch die schwedische Presse gehen von Zeit zu Zeit Notizen, die interessante Schlaglichter auf die Art und Weise werfen, in der insbesondere englische Verleger (und diejenigen höheren Stellen, die sich mit deren Namen decken) versuchen, die Stimmung der Neutralen zu beeinflussen. Einen genaueren Einblick und umfassenderen Überblick über dieses unsaubere Treiben — und zugleich eine scharfe Kritik und Zurückweisung dieser Machenschaften — aber vermitteln erst einige kürzlich in »Aftonbladet« erschienene Artikel.

»Seit Kriegsbeginn«, schreibt der Gewährsmann der genannten Zeitung, offenbar selbst ein Buchhändler, »kamen, zeitweise mit der Regelmäßigkeit einer Zeitschrift, von England her haufenweise auf schwedisch gedruckte Agitationsbroschüren zu uns, die gegen Deutschland und die schwedischen Sympathien für dieses Land gerichtet waren und mitunter höchst sonderbare Titel (z. B. »Berlin Barbari«) trugen. In dessen scheint man drüben mit der Ausbreitung und dem Ergebnis nicht zufrieden gewesen zu sein. Nun hat sich das englische Verlagshaus Hodder & Stoughton zum Zwischenträger einer Wirksamkeit gemacht, deren Formen solcher Art sind, daß sie verdienen, der Allgemeinheit bekanntgegeben zu werden. Die Firma bringt eine neue Broschüre an die schwedischen Buchhändler zur Versendung, — eine geschickt abgefaßte Agitationschrift aus der Feder eines angesehenen Schriftstellers, des 78jährigen Lord Bryce, der sich durch sein Buch »Das Heilige Römische Reich« und das bekannte Werk über Amerika einen Namen gemacht hat. In dem erwähnten Heftchen legt der frühere englische Gesandte in Amerika seine Gedanken über Großbritanniens Standpunkt im Weltkrieg nieder.

Niemand wird den Engländern das Recht bestreiten, unter Wahrung des Anstands zu versuchen, die Meinung der Neutralen zu beeinflussen. Aber ist die Form wirklich in diesem Falle eine anständige? Vieles könnte man auch über den Inhalt der Broschüre sagen, der nicht gerade einer Kritik standzuhalten geeignet ist, doch nicht auf ihn ziele ich jetzt ab.

In einem an die schwedischen Buchhändler gerichteten persönlichen Begleitschreiben spricht der Verleger den Wunsch aus, der Broschüre die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, und bittet, alle nur angängigen Anstrengungen nach dieser Richtung machen zu wollen. Er verläßt sich hierbei auf den Wert der Schrift und nicht weniger darauf, daß der Empfänger sich um seines eigenen Vorteils willen für die Sache interessieren werde. Die Verteilung der Schrift solle den Sortimentern fürs erste nichts kosten. Alle Auslagen sollen ihm ersetzt und jede gewünschte Anzahl Exemplare »entirely free of cost« geliefert werden. Nicht genug damit: der lebenswürdige Verleger, der gleichzeitig ein Aushängeexemplar übersendet, ersucht aufs freundlichste, der Empfänger möge auf seine, des Verlegers, Kosten umgehend telegraphieren, wieviele gratis zu liefernde Exemplare er wünsche. Wahrlich ein außerordentliches Entgegenkommen, das schwerlich nur den schönen Augen der schwedischen Buchhändler zuliebe ausgeübt worden sein dürfte!

Noch mehr: die Buchhändler sollen auch an der Sache verdienen. Sie werden aufgefordert, die Broschüre »for a short

period« zu dem angeetzten Preis zu verkaufen; von einer Abrechnung ist nicht die Rede, — nein, was sie für das Heft bekommen, das sollen sie behalten. Wenn das nicht lebenswürdig ist! — Sollten nach Ablauf eines Monats noch Exemplare unverkauft sein, so sind diese zu verschenken: »will you kindly arrange that they are wisely distributed among your best clients«. Ein besonderes Entschädigungsangebot hierfür ist in dem ersten Briefe nicht enthalten. Aber das kann ja noch kommen!

Ein Dienst ist des anderen wert. Hat der Buchhändler eine Menge gratis erhaltener Broschüren verkauft, ohne daß er darüber abzurechnen braucht, so kann er sich dafür wohl in anderer Weise erkenntlich zeigen. Dieser Gegendienst wird in einer Form erbeten, die zu köstlich ist, um nicht im Original wiedergegeben zu werden:

»If you receive any comments about this pamphlet from people in your country, we should be much obliged if you will kindly either send us the original document or a copy thereof.«

Dem schwedischen Buchhandel wird also die Taktlosigkeit zugemutet, einer fremden Macht — denn der englische Verleger als solcher wird doch wohl kaum all dies unternommen haben —, Privatbriefe, noch dazu im Original, auszuliefern. Falls bekannte Persönlichkeiten sich über das Heft äußern, so sollen diese Kritiken in einem englischen Regierungsarchiv aufbewahrt werden, — sicherlich, um bei Bedarf und Gelegenheit benutzt zu werden; denn zur persönlichen Erbauung des alten Bryce dürften sie doch nicht bestimmt sein. Sendet ein Kaufmann die Broschüre mit einigen Kraftausdrücken an seinen Buchhändler zurück, gleich hat man in England eine neue Adresse für die »Schwarze Liste!« Am Schlusse seines Zirkularschreibens drückt der vermittelnde Verleger seine Zuversicht aus, daß die Empfänger der Sache »urgent attention« widmen mögen. Wir gestatten uns, die entgegengesetzte Überzeugung zu hegen, nämlich die, daß die schwedischen Buchhändler nicht von solchem Kaliber sind, um sich auf ein dermaßen zweifelhaftes und bezahltes Propagandageschäft einzulassen.

Soweit der erste Referent. In einem zweiten Artikel des selben Blattes, der mit »Buchhändler« unterzeichnet ist, wird dann noch auf die Agitationstätigkeit anderer englischer und auch französischer Firmen eingegangen. »Die Firma Nelson & Sons in London«, heißt es darin, »hat schwedische Privatpersonen wie auch Buchhändler mit schwedisch gedruckten Broschüren förmlich überschüttet... Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß Nelson & Sons an gewisse Stockholmer Sortimentfirmen Hunderte von Gratisexemplaren jeder solcher Broschüren geschickt haben mit der Weisung, sie zu den aufgedruckten Preisen von 10 bis 25 Ore zu verkaufen. Jede Anzahl stehe zur Verfügung, wie denn die Firma auch bereit sei, alle aus der Verbreitung entstehenden Kosten zu tragen. Bis jetzt zählt meine Sammlung von Broschüren dieser Firma 12 Stück, ich glaube aber, es sind inzwischen noch zwei oder drei neue herausgekommen.

Hodder & Stoughtons Schreiben scheint als Zirkular herausgegangen und von mehreren anderen gefolgt worden zu sein. Ich selbst besitze ein vom 20. Juni datiertes über eine Broschüre des Juristen James M. Beck, die den Titel trägt: Der Prozeß gegen Edith Cabell, eine Studie über die Rechte der Nichtkom-